

Unvermindert ausgerichtet auf Kostenführerschaft

Über veränderte Argumentation und gleichbleibende Ausrichtung des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik

von Onno Poppinga

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz ist eine durchaus einflussreiche Institution deutscher Agrarpolitik. Seine Gutachten finden Beachtung. Einst vorrangig mit Agrarökonominnen besetzt, seit 2001 mit einem weiteren Spektrum an Wissenschaftlern (und einigen wenigen Wissenschaftlerinnen), hält er seit den 1990er-Jahren unbeirrt an seiner einst gewählten Ausrichtung – der Wettbewerbsfähigkeit auf den Agrarweltmärkten – fest. Die Argumentationen wechseln, der Blick bleibt gleich, so das Fazit der nachfolgenden Analyse dieser Gutachten.

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) (so seine derzeitige Bezeichnung) ist eine Institution in der Deutschen Agrarpolitik. Eine Veröffentlichung des Bundeslandwirtschaftsministeriums von 1975 führt als erstes Gutachten schon eine Veröffentlichung aus dem Jahre 1949 an. Tatsächlich erfolgte eine Berufung des Beirats in der heutigen Form erst einige Jahre später. Nachdem in den ersten Jahren der WBAE so gut wie ausschließlich aus Agrarökonominnen bestand, setzte Landwirtschaftsministerin Renate Künast im Jahre 2001 eine fachliche Erweiterung durch. Seitdem gehören auch Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen der Fachrichtungen Tierernährung, Tierethologie, Pflanzenbau, Regionalentwicklung, Ökotrophologie und weitere dem WBAE an.

Das Vorspiel: die EU mit regulierten Märkten

Nach der Auflösung des Reichsnährstandes, einer Zwangsorganisation des NS-Staates, die in den drei Westzonen bis 1948 geduldet blieb, wurde vor dem Hintergrund auch der Erfahrungen aus der Weltagrarkrise (1928), der Weltwirtschaftskrise (1929) und den Hungerjahren nach 1945 erst in der Bundesrepublik, dann in der EU ein Marktordnungssystem eingerichtet, in dem die Versorgungssicherheit für die Verbraucher und der Schutz vor plötzlichen Preiseinbrüchen für die Landwirtschaft wichtige Kernelemente waren. Daraus folgte, dass die Preise für landwirtschaftliche

Erzeugnisse in der EU in der Regel etwas höher waren als auf den Weltagrarmärkten. Nur bei Soja hatten die USA durchgesetzt, bei Importen keine Abschöpfungen an den Außengrenzen der EU zu erheben. Durch Marktregulierungen wurde auch erreicht, dass die Preisschwankungen innerhalb der EU viel geringer waren als auf den internationalen Märkten.

Diese eigenständige Marktregulierung der EU geriet bald »unter Druck«, weil starke Produktionssteigerungen die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten überforderten. Bei Milch wurde 1983 mit der »Milchmengengarantieregelung« ein Quotensystem eingeführt, das die Überschussproblematik deutlich reduzierte (zuvor gab es bereits bei Zuckerrüben ein ähnliches Quotensystem). Da keine Begrenzung der Erzeugungssteigerungen bei anderen wichtigen Erzeugnissen und auch keine Begrenzung von ertragssteigernden Produktionsmitteln (»Stickstoffsteuer«) eingeführt wurden, dauerte die Überschussproblematik fort. Zudem setzte die Molkereiwirtschaft der EU, in Zusammenarbeit mit den Bauernverbänden, über die Handelbarkeit der Quote eine Schwächung des Systems durch. Schließlich erfolgte 1992 eine grundlegende Neuausrichtung der Agrarmärkte und eine Absenkung des eigenständigen Preisniveaus auf das viel niedrigere Niveau der Weltagrarmärkte (»MacSharry-Reform«). Bedeutenden Einfluss auf diese einschneidende Veränderung hatte einerseits die europäische Agrarwirtschaft, die sich dadurch expandierende Absatzmöglichkeiten erhoffte, sowie die Welthandelsorganisation WTO, die

die Zugangsmöglichkeiten internationaler Unternehmen auf die bisher geschützten Agrarmärkte der EU ausdehnen wollte.

Die Eingriffsmöglichkeiten der bisherigen Marktordnungen der EU wurden so stark reduziert, dass die Auszahlungspreise innerhalb der EU sich nicht nur rasch den niedrigeren, sondern auch den stark »volatilen« Weltmarktpreisen annäherten. Eingriffsmöglichkeiten auf sehr niedrigem Niveau blieben bestehen, und zur Kompensation der Preissenkungen wurden von der EU finanziell sehr bedeutsame Ausgleichszahlungen (»Direktzahlungen«) für die Landwirtschaft eingeführt. Durch diese Neustrukturierung setzten sich seitdem Gewinne bzw. Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe aus zwei Teilen zusammen: Erlöse, die am Markt erwirtschaftet wurden, und Direktzahlungen der EU. Der Anteil der Ausgleichszahlungen am Gewinn lag – bei sehr großen Unterschieden zwischen den Betriebsformen – über die Jahre um die 50 Prozent. Besonders begünstigt vom System der Direktzahlungen waren die Ackerbaubetriebe, sofern sie sehr flächenstark waren. Die Ausgleichszahlungen der EU wurden ergänzt durch Maßnahmen der »Ländlichen Entwicklung«.

Die Argumentation des WBAE nach der MacSharry-Reform

Mit dieser Änderung der EU-Agrarpolitik befasst sich auch der WBAE, zumal die EU-Agrarpolitik nicht nur die Zustimmung der Mitgliedstaaten erfordert, sondern auch eine entsprechende Umsetzung vor Ort. Die Gutachten von 1998 bis 2018 begleiten somit die deutsche Agrarpolitik der letzten 20 Jahre. (Die vorliegende Auswertung endet mit dem Gutachten von 2018, weil es das – vorläufig – letzte ist mit Anforderungen an die grundsätzliche Ausrichtung der Agrarpolitik.) Bei wörtlichen Zitaten werden erst die Nummer des im Anhang angeführten Gutachtens und dann die Seitenzahl angegeben.

Der WBAE hatte sich schon sehr früh für die Ausrichtung der Landwirtschaft der EU an die niedrigen Preise der Weltagrarmärkte ausgesprochen. In so gut wie jedem der hier ausgewerteten Gutachten wird diese Positionierung wiederholt. Als Begründungen werden vor allem genannt (I, 2 ff.):*

- eine effizientere und kostengünstigere Versorgung mit Nahrungsmitteln;
- steigende Realeinkommen der Bevölkerung in der EU durch sinkende Nahrungsmittelpreise;

* Die Zitate aus den jeweiligen Stellungnahmen Gutachten werden im Folgenden direkt im Text belegt: Die römische Ziffer benennt den im Literaturverzeichnis unten aufgeführten jeweiligen Band, die arabische Ziffer die Seitenzahl(en).

- abnehmende Belastung der öffentlichen Haushalte;
- nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft der EU. Die Verminderung der Agrarpreise in der EU würden »der EU-Ernährungswirtschaft die notwendigen Spielräume im Exportgeschäft gegen die weltweite Konkurrenz« (I, 7) geben.

Die Preisentwicklungen auf den Weltmärkten werden als positive eingeschätzt. Es wird erwartet, »dass die kaufkräftige Nachfrage auf den Weltagrarmärkten weiter ansteigt. Hinsichtlich der Weltmarktpreise wird mit einer – im Vergleich zu den vergangenen Jahrzehnten – deutlich abgeschwächten Realpreissenkung gerechnet, bei einzelnen Produkten sogar mit konstanten oder steigenden Realpreisen« (I, 2).

Diese Einschätzung wurde auch den Landwirten als Perspektive der neuen Weltmarktorientierung angeboten. Viele legten sie ihren Planungen zugrunde und expandierten, vor allem in der Tierhaltung. Als Risiken der Weltmarktausrichtung werden angesprochen:

- erhöhte Preisschwankungen in der EU;
- Einkommenseinbußen im Agrarsektor durch den erforderlichen »umfassenden Strukturwandel« (I, 8);
- beschleunigte Freisetzung von Arbeitskräften;
- negative externe Effekte (unter anderem Umweltbelastungen an bestimmten Standorten und durch verstärkte Transporte);
- erschwerte Aufrechterhaltung von erwünschten Standards für Produktionsprozesse in der EU.

Grundmuster der Argumentation

In der Argumentation des WBAE werden folgende Grundmuster sichtbar:

Die *Weltagrarmärkte werden als schier unbegrenzt aufnahmefähig eingeschätzt*: »Generell kann das Ziel, ›Rückführung der Überschüsse‹ aus dem Vokabular der praktischen Agrarpolitik gestrichen werden« (I, 17). Aus diesem Grund werden alle Maßnahmen der Agrarpolitik, die eine Ausdehnung der Mengenerzeugung behindern, abgelehnt. Dazu gehören unter anderem: Ablehnung der Flächenstilllegung, die Abschaffung der Quotenregelung bei Milch und der Verzicht auf jede Mengensteuerung bei Rindfleisch.

In den folgenden Gutachten wird aber nicht überprüft, ob denn die Erwartungen an die Aufnahmefähigkeit der Drittlandmärkte und an die günstigen Weltmarktpreise sich auch erfüllen. Im Gutachten aus dem Jahre 2010 (V, 3) findet sich nur die knappe Bemerkung: »Weltweit sind die Agrarpreise im Vergleich zur allgemeinen Preisentwicklung über Jahrzehnte hinweg gefallen«. Es war also nichts mit den großen Erwartungen. Für die Zukunft wird erneut

geweissagt, dass »die Agrarpreise tendenziell eher steigen werden« (V, 3).

Um die Preise innerhalb des europäischen Binnenmarktes auf die niedrigen Weltmarktpreise runterzudrücken, wird gefordert, dass alle noch vorhandenen »Reste« der früheren Marktordnungen abzubauen seien. Genannt werden in Sonderheit die Importzölle, die Exporterstattungen und die Interventionen.

Um auf den internationalen Märkten bestehen zu können, brauche es »Kostenführerschaft« – für die exportierenden Unternehmen der Agrarwirtschaft und für die landwirtschaftlichen Betriebe. Dafür sei alles abzuschaffen, was den Strukturwandel behindere. »Landwirtschaftliche Betriebe werden künftig noch stärker als bisher gezwungen sein, sich durch Vergrößerung der Tierbestände an die veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen anzupassen« (IV, 16).

Es sei zu erwarten, dass ein starker Strukturwandel in einigen Produktionszweigen (Getreide, Schweine- und Geflügelfleisch) dazu führen würde, »die Vollkosten unter das Niveau der Weltmarktpreise zu drücken« (I, 9). Um das Ziel der »Kostenführerschaft« der europäischen Landwirtschaft sicherzustellen, wird gefordert, alle Maßnahmen, die das betriebliche Wachstum behindern könnten, abzuschaffen. Das galt auch für Maßnahmen, die die EU-Kommission in den folgenden Jahren in die GAP neu einfügte:

- Die Entkoppelung der Ausgleichszahlungen von der Produktion wird begrüßt, weil sie »nach einer Phase der strukturellen Anpassung zu einer Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft« führen werde (II, 5).
- »Cross Compliance« sei allenfalls »vorübergehend akzeptabel«, weil es »ordnungspolitisch ein bedenklicher Ansatzpunkt« sei.
- Bei der Förderung der benachteiligten Gebiete sollten nicht nur Kleinbetriebe gefördert werden, weil das zu »unerwünschten Struktureffekten führen« könne (III, 6).
- Abzuschaffen seien
 - Förderung »der ersten Hektar«,
 - Degression der Direktzahlungen bei steigender Betriebsgröße,
 - Deckelung der Direktzahlungen bei besonders flächenstarken Betrieben,
 - Förderung von Junglandwirten.

Leidenschaftlich im Visier: die Direktzahlungen

Mit ganz besonderer Hartnäckigkeit wird aber der Teil der MacSharry-Reform attackiert, der für die Landwirtschaft die Überleitung des früheren in das System

des »Kombi-Einkommens« ermöglichen sollte: die Direktzahlungen. Die wichtigsten in so gut wie jedem Gutachten vorgetragenen Behauptungen waren:

- Ein sehr großer Teil der Direktzahlungen käme gar nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zugute, sondern würde, über die Pachtzahlungen, an die Grundstückseigentümer »überwälzt«. (Dabei sind etwa 40 Prozent der Flächen im Eigentum; Pachtzahlungen fallen hier also gar nicht an. Tatsächliche Pachtpreistreiber waren die Biogasanlagen und die Unternehmen mit sehr großen Tierbeständen.)
- Die Landwirtschaft sei von der sozialen Seite her gesehen keine schwache Gruppe, die staatlichen Zahlungen beanspruchen könne. (Das ist sicher richtig, aber darum ging es bei der Einführung der Direktzahlungen überhaupt nicht. Es ging um den Ausgleich zwischen den früheren, höheren und nach der Reform niedrigen Preisen.)
- Mit Entschiedenheit wurden auch all die vielen Vorschläge bekämpft, die die ausschließlich an den Umfang der Fläche geknüpften Zahlungen von der ökologischen und sozialen Seite her sinnvoller gestalten wollten. So würde zwar der Vorschlag einer Staffelung der Zahlungen nach der Betriebsgröße dem Gerechtigkeitsempfinden vieler Bürger entsprechen, hätte aber »gravierende negative Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors« (III, 5).

Eine sehr große Rolle für das Ziel, »Kostenführerschaft« auf den Weltmärkten zu erringen, kommt der *staatlichen Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen* zu (vor allem für die Tierhaltung). Der WBAE versah diese Subventionen bei jeder Erwähnung zwar mit dem Hinweis, dass sie »eigentlich« aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen, in der konkreten Situation aber unverzichtbar und sogar auszubauen seien.

Umwelt und Tierschutz: die Achillesferse der Grundausrichtung

Als »Achillesferse« für das Bestreben, durch Vergrößerung und Intensivierung der Betriebe und Tierbestände die »Kostenführerschaft« zu erreichen, sollte sich die Umwelt- und Tierschutzfrage erweisen. Zwar begann die Kritik von einigen (wenigen) Wissenschaftlern und Initiativen der Zivilgesellschaft an Belastungen der Umwelt (Pestizideinträge, Grundwasserbelastungen) und an Formen der Tierhaltung (Käfighaltung von Hühnern, Haltung von Schweinen, Kühen und Mastbullen auf Vollspaltenböden) bereits in den 1970er- und 1980er-Jahren. Sie wurde vom WBAE wohl bemerkt, aber lange nicht ernst genommen.

Im Gutachten von 1998 werden die Themen Umweltschutz, Tierschutz, Landschaftsbild angespro-

chen, aber zur Lösung nur auf zu erweiternde Agrarumweltprogramme verwiesen: »Werde eine weitere Verringerung der Umweltbelastungen angestrebt, so solle die Politik bei den zielgerichteten umweltpolitischen Maßnahmen ansetzen und nicht versuchen, mit dem untauglichen Mittel der Marktpolitik auch noch umweltpolitische Ziele zu erreichen« (I, 17). Mit den Agrarumweltprogrammen »werde der gesellschaftliche Bedarf an positiven externen Effekten der Landwirtschaft in kaufkräftige Nachfrage verwandelt« (I, 23).

Direkt zum Thema gemacht werden die Umwelt- und vor allem die Tierschutzprobleme im Gutachten *Zukunft der Nutztierhaltung* von 2005. Es werden »auf der Höhe der Zeit« Umweltp Probleme bei bestimmten Formen der landwirtschaftlichen Produktion sowie Gesundheitsprobleme in der Nutztierhaltung beschrieben. Als Lösungsmöglichkeit wird (neu) den Verbrauchern eine wichtige Rolle zugeschrieben: »Es sollen verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen für eine weitere Differenzierung der Produktpalette geschaffen werden, die es den am Markt Beteiligten ermöglichen, ihre Wertschöpfungsstrategie an die Anforderung unterschiedlicher Märkte (Discount oder Premium-Märkte mit zusätzlichen Attributen der Produkt- und Prozessqualität anzupassen« (IV, 9). »Aktivitäten der Agrar- und Ernährungswirtschaft und des Handels, Label-Programme für Produkte aus tiergerechter Haltung aufzulegen«, seien zu unterstützen (IV, 15). Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen motiviert werden, Erzeugnisse zu kaufen, die zwar teurer, aber besser für den Tier- und Umweltschutz seien. Mit dem Begriff »Wertschöpfungskette« wird dabei ein ständisches Moment in die Argumentation eingeführt. Ständisch, weil er die sehr großen realen Unterschiede zwischen den beteiligten »Kettengliedern« nivelliert. (Dieser Ansatz wird in der Folgezeit in vielen Publikationen außerhalb der Gutachten des WBAE breit ausgerollt und erlangte politische Bedeutung.)

Landwirtschaft soll gemeinwohlorientierter werden ...

Mit den Gutachten ab 2010 beginnt eine deutlich stärkere Beachtung der öffentlichen Kritik an den vielen negativen Umweltwirkungen der intensivierten und rationalisierten Landbewirtschaftung und Tierhaltung. Wohl am deutlichsten äußert sich das in der Aussage: »Die gesellschaftliche Akzeptanz der Tierhaltung und der Fleischwirtschaft steht massiv unter Druck« (VIII, Einleitung). Wegen des besonders hohen Handlungsbedarfs sei »die Verbesserung des Tierschutzes bei weitgehendem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Nutztierhaltung in Deutschland« ein Schwerpunkt des Gutachtens (VIII, 3). Beim Ziel Drittlandexporte sei mit Einschränkungen zu rechnen: »Mittel- bis

langfristig sind Exportsteigerungen auf Basis eines kostenfokussierten Geschäftsmodells für Deutschland unwahrscheinlich. Für die Branche sind deshalb innovative Strategien zur Erhöhung der Wertschöpfung in Deutschland und ähnliche strukturierte Exportmärkte wichtig« (VIII, 282). Der generelle Ansatz sei jetzt: »Wir wollen hinsichtlich unserer Produktmärkte in die Weltmärkte integriert sein, uns jedoch von globalen Tier- und Umweltschutzniveaus »abkoppeln« (VIII, 4). Erreicht werden solle das, indem die Politik »die GAP aus ihrer Einkommensorientierung« löse »und konsequent gemeinwohlorientiert« ausrichtet (VIII, 8 Zusammenfassung V; Hervorh. durch Verf.). Eine Bedingung für die Anerkennung externer Effekte der Landwirtschaft als »Gemeinwohl« sei, dass für sie eine gesellschaftliche Wertschätzung vorhanden sein müsse.

Ganz im Gegensatz zu Vorschlägen beispielsweise der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege sollen die (mehr oder weniger großen) gesellschaftlichen Leistungen der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe aber nicht unmittelbar das neue Verteilungskriterium für die bisherigen Direktzahlungen sein (also an die Stelle des Kriteriums Flächenumfang treten). Stattdessen sei »die Option an die Produktion gekoppelter Direktzahlung bei strikter Ausrichtung auf die Erbringung von eng definierten Gemeinwohlleistungen zu nutzen und die Förderhöhe an den Kosten der Erbringung dieser Gemeinwohlleistung zu orientieren« (VIII, Zusammenfassung V).

Diese Forderung, dass nur die Kosten der Erbringung von Gemeinwohlleistung bezahlt werden dürfen (und nicht etwa noch ein Anreiz), durchzieht alle Gutachten des WBAE. Für die landwirtschaftlichen Betriebe würde das darauf hinauslaufen, dass die Direktzahlungen ihre Einkommenswirkung und die Betriebe etwa die Hälfte ihres Einkommens verlieren würden. Anders wäre es nur bei den Betrieben, die schon zuvor so produzieren, was sie (neu) als Gemeinwohlleistung anerkannt bekommen sollen. Zu Bedenken ist zudem, dass selbst dann, wenn die Vergütung für Gemeinwohlleistungen auch einen finanziellen Anreiz beinhaltet, keineswegs gewährleistet ist, dass dieser auch tatsächlich den Landwirten zugute kommt: es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass als Reaktion auf höhere Beihilfen die Verarbeitungsunternehmen mit Kürzung der Marktpreise reagieren!

...ohne die alten Glaubenssätze zu revidieren

Im Gutachten aus dem Jahre 2018 findet sich der sehr gescheite Satz: »Zur Förderung der gesellschaftlichen Funktion der Landwirtschaft sollte die Politik den Rahmen so setzen, dass das unternehmerische Handeln der Landwirte gleichzeitig dem Gemeinwohl

dient.« (VIII, 6). Leider erfüllen die dann vorgestellten Vorschläge diese Aussage nicht:

■ Es bleibt gänzlich offen, wie denn eine Fortsetzung der Integration der europäischen Landwirtschaft in die Weltagrarmärkte gelingen soll, wenn die Tier- und Umweltschutzniveaus innerhalb der EU von denen der Weltagrarmärkte abgekoppelt sein sollen und dadurch mit deutlich höheren Kosten verbunden sein werden. Denken lässt sich das nur über die Wiedereinführung der Exporterstattungen oder über eine Übernahme der höheren Erzeugungskosten der (teureren) Produktion durch den Staat. Das würde auf eine starke Erhöhung der Haushaltsaufwendungen der EU und/oder der Nationalstaaten hinauslaufen.

■ In den Gutachten wird kaum reflektiert, welche sozialen und ökonomischen Folgen die Forderung nach »Kostenführerschaft« für die landwirtschaftlichen Betriebe, für das Ernährungshandwerk und für den Lebensmittelhandel hat. Zwar werden Aussagen gemacht zu »Marktversagen« und zu »unerwünschten Verteilungseffekten« (VIII, 196 f.) in der agrarökonomischen Theoriegeschichte, zwar werden die Prinzipien vorgestellt, die Märkte erfüllen sollen (unter anderem gleiche Bedingungen für alle am Markt Beteiligten), eine Untersuchung der realen Gegebenheit der Märkte erfolgt aber nicht wirklich. Es kann deshalb nicht überraschen, dass Forderungen aus der Landwirtschaft und von zivilgesellschaftlichen Gruppen nach »fairen Preisen« für die landwirtschaftlichen Betriebe vom WBAE entschieden zurückgewiesen werden. Marktpreise hätten ausschließlich die Funktion eines »Knappheitsindikators« zu erfüllen; Forderungen nach »fairen Preisen« seien irreführend (VII, 171). Denn – so der WBAE – die Nutznießer der »effizienten Wertschöpfungsketten« seien schließlich die Verbraucher (VII, 164). Selbst die zutreffende eigene Beobachtung: »Landwirte sind im Fleischmarkt Preisnehmer, die sich einem von ihnen kaum beeinflussbaren Preisbildungsprozess gegenübersehen. Die Versuche, durch Erzeugergemeinschaften Gegenmacht zu bilden, sind nur bedingt erfolgreich« (VII, 191) veranlasst den WBAE nicht zu einer Überprüfung seiner Sicht auf die Marktbedingungen für die Landwirtschaft.

■ Es ist schon erstaunlich zu sehen, wie wenig der WBAE programmatische Aussagen der EU in seiner Argumentation berücksichtigt. So fordert die EU seit vielen Jahren, eine Obergrenze oder eine Staffelung der Direktzahlungen nach Größe der Betriebe einzuführen. So finden sich in der Farm-to-Fork-Strategie aktuell folgende Reduktionsziele:

- Stickstoffdüngung um 20 Prozent;
- Pflanzenschutzmittel um 50 Prozent;
- Stickstoff-Bilanzüberschüsse um 50 Prozent.

- Zudem sollen die ökologischen Vorrangflächen auf mindestens zehn Prozent und der Anteil des Ökologischen Landbaus auf mindestens 25 Prozent ausgedehnt werden.

Unbeantwortet aber bleibt die Frage, welchen Sinn es angesichts der bei einer Umsetzung dieser Ziele stark reduzierten Erträge und höheren Preise noch machen soll, auf die niedrigpreisigen Weltmärkte zu exportieren?

Fazit

Die Antwort auf die eingangs gestellte Frage, ob der WBAE nicht nur die Argumentation, sondern auch seine Grundausrichtung verändert hat, ist: Nein. Der WBAE hat seine Argumentation deutlich verändert, seine Grundausrichtung aber nicht. Damit mag er weiterhin in der deutschen Politik noch einen gewissen Einfluss behalten können. Für die Menschen in der Landwirtschaft ebenso wie für die vielen Bürgerinnen und Bürger, die gute Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Umwelt und die Tierhaltung verlangen, hat der WBAE aber immer noch keine tragfähigen Vorschläge.

Literatur

Liste der verwendeten Gutachten bzw. Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Beirates:

- I. Integration der Landwirtschaft der Europäischen Union in die Weltagrarwirtschaft. Gutachten 1998.
- II. Stellungnahme zu den Beschlüssen des Rates der Europäischen Union zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 26. Juni 2003.
- III. Stellungnahme zum Vorschlag der ELER-Verordnung KOM (2004/490) (2005).
- IV. Gutachten zur Zukunft der Nutztierhaltung (2005).
- V. Koexistenz Gentechnik in der Land- und Ernährungswirtschaft. Stellungnahme vom Juni 2010.
- VI. EU-Agrarpolitik nach 2013. Plädoyer für eine neue Politik für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume. Gutachten 2010.
- VII. Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Gutachten 2015.
- VIII. Für eine gemeinwohlorientierte Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2020: Grundsatzfragen und Empfehlungen. Stellungnahme vom April 2018.

Förderhinweis

Die redaktionelle Bearbeitung dieses Beitrags erfolgte im Rahmen des von der Landwirtschaftlichen Rentenbank geförderten Projektes »Sozial-ökologische Marktwirtschaft in der Landwirtschaft«.



Prof. Dr. Onno Poppinga
Hochzeitstr. 5,
34376 Immenhausen-Holzhausen
o.p.upgant@t-online.de